

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüchengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sofa, Unterstüchengrün, Wildenthal usw.

erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinpaltige Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gepaltene Zeile 50 Pfennige.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Sernsprecher Nr. 210.

60. Jahrgang.

Nr. 257

Mittwoch, den 5. November

1913.

Ueber den Nachlaß des am 26. Oktober 1913 in Eibenstock verstorbenen Fabrikanten **Max Ludwig in Eibenstock** wird heute am 4. November 1913, vormittags 1/10 Uhr **das Konkursverfahren eröffnet.**

Der Rechtsanwalt **Lotter Moser** in Eibenstock wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 9. Dezember 1913 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 25. November 1913, vormittags 10 Uhr

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 2. Januar 1914, vormittags 10 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaunt.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz hat oder zur Konkursmasse etwas schuldig ist, darf nichts an den Gemeindegeldner verabsolgen oder leisten, muß auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgeforderte Befriedigung beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum 2. Dezember 1913 anzeigen.

Königliches Amtsgericht zu Eibenstock.

Die Wahl zum Ausschusse der allgemeinen Ortskrankenkasse Eibenstock betreffend.

Demnächst ist die Wahl zum Ausschusse der zur Allgemeinen Ortskrankenkasse ausgestalteten Ortskrankenkasse für Textilindustrie hier vorzunehmen. An dieser Wahl können außer den jetzt schon überhaupt versicherungspflichtigen Personen auch die vom 1. Januar 1914 ab in die Krankenversicherung neu einbezogenen Personen und ihre Arbeitgeber teilnehmen.

Vom 1. Januar 1914 ab werden **neu** in die Krankenversicherung einbezogen:

1. Arbeiter, Gehilfen, Gesellen und Lehrlinge, soweit sie bisher nicht versicherungspflichtig waren,
2. Dienstmoten,
3. die unbeständig Beschäftigten,
4. die im Wandergewerbe Beschäftigten,
5. Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken,
6. Bühnen- und Orchestermitglieder,
7. Lehrer und Erzieher, soweit sie nicht versicherungsfrei sind,
8. Hausgewerbetreibende.

Voraussetzung der Versicherung ist bei den unter Nummer 1—7 Bezeichneten, mit Ausnahme der Lehrlinge aller Art, daß sie gegen Entgelt, das auch in Sach- oder anderen Bezügen, also freien Unterhalt, bestehen kann, beschäftigt werden, für die unter 5—7 Bezeichneten außerdem, daß ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst 2500 M. an Entgelt nicht übersteigt.

Außerdem werden die Personen wieder krankensicherungsspflichtig und gelten als neu in die Krankenversicherung einbezogen, deren Jahresarbeitsverdienst 2000 M., aber noch nicht 2500 M. überschritten hat.

Alle Personen, die nach den vorstehenden Ausführungen ab 1. Januar 1914 im Bezirke der Stadt Eibenstock **neu** in die Krankenversicherung einbezogen und Mitglieder der Allgemeinen Ortskrankenkasse werden, und ihre Arbeitgeber, soweit diese wahlberechtigt sind, werden hiermit aufgefordert, sich zur Eintragung in die Wählerlisten bis

spätestens zum 20. November 1913

während der üblichen Geschäftszeit im Versicherungsamt — Polizei-Registatur — zu melden. Eine besondere Benachrichtigung der Wähler findet nicht statt. Neu in die Krankenversicherung einbezogene Personen und ihre Arbeitgeber können das Wahlrecht nur ausüben, wenn sie sich zur Eintragung in die Wählerlisten gemeldet haben und an dem noch zu bestimmenden Wahltage volljährig sind. Soweit sich Wahlberechtigte nicht rechtzeitig gemeldet haben, kann die Wahl nicht aus dem Grunde angefochten werden, daß diese Personen nicht in die Wählerliste aufgenommen sind.

Eibenstock, am 30. Oktober 1913.

Das Versicherungsamt beim Stadtrate zu Eibenstock.

Einzug des Herzogs Ernst August und der Herzogin Viktoria Luise in Braunschweig.

Zum Einzug des neuen Herzogs und der Herzogin, der am gestrigen Montage erfolgte, hatte die alte Residenzstadt Braunschweig festliches Gewand angelegt. Besonders die Einzugstraßen boten ein Bild voller Farbe. Überall Fahnen und Guirlanden. Alle Hotels, Logierhäuser und Gasthöfe sind überfüllt, der Fremdenstrom ist gewaltig und unter den Ausländern bemerkt man besonders häufig die Engländer.

Um 12 Uhr 37 Minuten lief der Sonderzug mit dem Herzogspaar in Braunschweig ein. Der Bahnhofspfad war nur mit allergrößter Nähe von den immer wieder sich vordrängenden Menschenmassen frei zu halten. Unter brausenden Hochrufen und unter dem Geläut der Glocken von allen Türmen der Stadt, verließ das hohe Paar den Zug. Während der neue Herzog auf den Bahnhofspfad hinausritt, blieb die Herzogin unter der Tür des Fürstenzimmers stehen. Der Herzog nahm den Rapport des Brigadeführers, Generalmajors von Vindequitt, entgegen und schritt die Front der Ehrenkompanie ab. Sodann erfolgte der

Vorbeimarsch der Ehrenkompanie, worauf die hohen Herrschaften die bereitstehenden, mit sechs Pferden bespannten, offenen Salawagen bestiegen und unter fortwährenden Hochrufen der Menge zunächst nach dem Friedrich-Wilhelmsplatz fuhren, wo unter einem prächtigen Ehrenportale die städtischen Behörden Aufstellung genommen hatten. Oberbürgermeister Trebmeyer begrüßte das Herzogspaar mit einer Ansprache, die mit einem tausendfältig wiederholten Hoch auf das Herzogspaar schloß. Herzog Ernst August reichte darauf dem Oberbürgermeister die Hand und sagte, er freue sich, nach Braunschweig zu kommen, er danke für den herzlichen und schönen Empfang und hoffe, daß seine Regierung dem Lande zum Segen gereichen werde. Darauf trat die Tochter des Bürgermeisters Meyer an die linke Seite des Wagens, überreichte der Herzogin einen Blumenstrauß und sprach ein Begrüßungsgedicht, für das die Herzogin freundlich dankte. Sodann wurde unter dem brausenden Jubel der Menge der Einzug fortgesetzt.

Nachdem der Herzog und die Herzogin im Residenzschloße angelangt waren, fand im Ballsaale die Vorstellung des Hofstaates statt. Hierauf begaben sich die hohen Herrschaften unter großem Vorantritt nach

dem Thronsaal, wo sich die Staatsminister und die Mitglieder der Landesversammlung eingefunden hatten. Der Herzog verlas darauf folgende Thronrede: „Meine Herren Abgeordneten! Mit Dank gegen Gott, der aus tiefstem Herzen kommt, begrüße ich, zugleich namens der Herzogin, meiner Gemahlin, Siz, meine Herren, heute hier in meinem Residenzschloße. Die mich bewegenden Gefühle habe ich bereits in dem Patent, mittelst dessen ich meine Regierung angetreten habe, ausgesprochen.“

Den Jubel der Bevölkerung bei unserem Einzuge in das Land und in die Residenz betrachten wir als ein sicheres Zeichen der Liebe und des Vertrauens, welche uns die gesamte Einwohnerschaft des Landes entgegenbringt. Es wird mein ständiges Bestreben sein, die Regierung so zu führen, daß jeder, ohne Unterschied der Person, die Ueberzeugung gewinnen wird, tatkräftige Fürsorge für das Gedeihen des Landes und das Glück der Braunschweiger sei der Leitstern all meines Handelns und Tuns.

Dazu, meine Herren, bedarf ich insbesondere Ihres vollen Vertrauens und Ihrer treuen Mitarbeit, wie Sie solche auch meinen Vorgängern in der Regierung allezeit er-

Kirchenvorstands-Ergänzungswahl.

Auf Grund der Kirchenvorstands- und Synodalordnung vom 30. März 1868 haben Ende dieses Jahres aus dem Kirchenvorstande auszuscheiden die Herren

Schuldirektor Max Grohmann,
Gemeindevorstand i. R. Gustav Haupt,
Handelsmann Ludwig Ränkel,
Profurst Waldemar Schneider,
Stellmachermeister Hermann Spigner,
Baummeister Robert Unger

in Schönheide.

Es haben demnach für den Ort **Schönheide** sechs Neuwahlen zu erfolgen. Die Ausscheidenden sind mit Ausnahme des Herrn Gemeindevorstand i. R. Gustav Haupt, der auf eine Wiederwahl verzichtet, wieder wählbar.

Stimmberichtig sind alle selbständigen evangelisch-lutherischen Hausväter, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben, sie seien verheiratet oder nicht, und in die Wählerliste der Kirchgemeinde infolge persönlicher Anmeldung aufgenommen sind. Diese Wählerliste wird nicht mehr vor jeder Kirchenvorstandswahl neu aufgestellt, sondern als eine laufende geführt. Wer einmal in diese Wählerliste aufgenommen worden ist, kann auf Grund dieser Aufnahme, falls sie nicht aus den untenbezeichneten Gründen für ungültig erklärt worden ist, an allen kommenden Kirchenvorstandswahlen teilnehmen. Die Anmeldung zur Wählerliste muß mit der einzeln abzugebenden und durch eigenhändige Unterschrift zu vollziehenden Erklärung verbunden sein, daß der sich Anmeldende bereit sei und sich verpflichtet, das kirchliche Leben in Uebereinstimmung mit den Ordnungen der Kirche zu fördern. Vorbrude für solche Erklärung stehen im Pfarramte zur Verfügung.

Ausgeschlossen von der Aufnahme in die Wählerliste bzw. aus ihr zu streichen sind

- a. diejenigen, welche durch Verachtung des Wortes Gottes oder unehrbaren Lebenswandel öffentliches, durch nachhaltige Besserung nicht wieder gehobenes Argerniß gegeben haben,
- b. diejenigen, welche nach § 2 des Kirchengesetzes vom 1. Dezember 1876 oder nach § 22 der Trauordnung vom 23. Juni 1881 bzw. 22. Juni 1901 die Stimmberichtigung bei den Kirchenvorstandswahlen verloren haben, solange ihnen dieselbe nicht wieder erteilt ist,
- c. diejenigen, welche nicht unbescholten sind oder wegen eines Mangels der in §§ 44 a bis g der Revidierten Städteordnung oder § 35 a bis g der Revidierten Landgemeindefeuerordnung bezeichneten Art von der Stimmberichtigung bei den Wahlen der politischen Gemeinde ausgeschlossen sind.

Die stimmberechtigten Kirchgemeindeglieder, welche sich noch nicht zur Wählerliste angemeldet haben, werden gebeten, dies baldigst zu tun.

Die Wählerliste wird

vom 6. bis zum 19. November 1913

im Pfarramte zur **Einsichtnahme öffentlich ausliegen.** Sobald sie öffentlich ausgelegt ist, ist Aufnahme in dieselbe nicht mehr zulässig, bis das Wahlverfahren abgeschlossen ist.

Wählbar sind alle stimmberechtigten Kirchgemeindeglieder, die das 30. Lebensjahr vollendet haben. Die Wähler wollen ihr Augenmerk auf **Männer von gutem Ruf, bewährtem christlichen Sinn, kirchlicher Einsicht und Erfahrung richten.**

Die Wahl soll am

1. Advent — 30. November — 1913

in der Sakristei der Kirche nach dem Hauptgottesdienste bis mittags 12 Uhr stattfinden.

Mögen sie der Kirchgemeinde zum Segen gereichen.

Schönheide, am 1. November 1913.

Der Kirchenvorstand.

Wolf, Pfarrer.

Mittwoch, den 5. November 1913,

nachmittags 2 Uhr

sollen in der Restauration „**Bahnschloßchen**“ in **Oberstüchengrün** **32 Pakete Bilderrahmenleisten, 1 Sofa, 1 Sofatisch, 1 Vertiko, 1 Pfeiler Spiegel und 2 Bilder**

an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.

Eibenstock, den 4. November 1913.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.